

3825/AB XXI.GP

Eingelangt am: 05.07.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3850/J der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Genossinnen** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 3:

Mein Ressort hat keinen der in der Anfrage angeführten Vereine gefördert.

Zur Vermeidung von Missverständnissen darf ergänzend auf Folgendes hingewiesen werden:

Die im Wiener Korporationsring ausgewiesene Landsmannschaft Kärnten heißt vollständig "Akademische Landsmannschaft Kärnten zu Wien" und wurde von meinem Ressort nicht gefördert.

Es wurde jedoch die Kärntner Landsmannschaft, die nicht Mitglied des Wiener Korporationsringes ist, wie folgt gefördert:

Jahr	Landsmannschaft	Zweck	Betrag in Euro
2000	Kärnten	internationales Symposium	1.090,09
2000	Kärnten	internationales Symposium	726,73

Die Kärntner Landsmannschaft sieht in ihren Statuten (§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder) weibliche Mitglieder und Personenbezeichnungen vor.

Frage 4:

Selbstverständlich trete ich für gleiche Karrierechancen von Männern und Frauen ein.

Daneben gilt es aber auch, das verfassungsrechtlich verankerte Grundrecht auf Vereinsfreiheit zu wahren. Im Sinne der Privatautonomie liegt es im freien Ermessen der jeweiligen Initiatoren, den Teilnehmerkreis auszusuchen und statutarisch festzulegen. Einem liberalen Rechtsstaat entspricht es nicht, sich hier durch Zwangsmaßnahmen einzumischen.

Ich darf Sie auch darauf hinweisen, dass es auch eine Reihe von Korporationen für weibliche Studentinnen gibt, wie etwa die Wiener akademische Mädelschaft Freya, den Verein Grazer Hochschülerinnen, die Sudetendeutschen Damengilde "Edda" zu Wien oder die akademische Mädelschaft Barbara zu Leoben.

Im Übrigen ist im Einzelfall zu prüfen, ob nicht auf Grund des Vereinszwecks hinsichtlich der Mitglieder sehr wohl auf ein Geschlecht abgezielt werden und deshalb eine Förderung sinnvoll sein kann (z.B. bei einem Verein, in dem auf geschlechtspezifische Probleme eingegangen wird).

Auch vor dem Hintergrund des Gender Mainstreaming, der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Interessen und Aspekte beider Geschlechter, kann die Funktion von Frauen- bzw. Männervereinen in unserer Gesellschaft erforscht werden und Gegenstand von Förderungen sein.

Die Unterstellung einer Frauenfeindlichkeit in Männervereinen führt nur zu einer Polarisierung an Stelle einer ganzheitlich betrachteten Geschlechterpolitik.